

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)



Produkt: **Sicherheitsgrundierung SG 15**

Seite 1 von 5

Neufassung vom: 01.05.2013

Version: 1.0

Druckdatum: 01.05.2013

1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Das Sicherheitsdatenblatt ist für folgendes Produkt gültig:

Handelsnamen:

Sicherheitsgrundierung **SG 15**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Wasserhaltige Grundierung zur Egalisierung und Verfestigung von stark, sowie unterschiedlich saugender Untergründe. Als feuchtigkeitssperrender, haftungserhöhender Voranstrich innen und außen anwendbar.

Bei Beachtung der bestimmungsgemäßen Anwendung und der Verarbeitung gemäß den Empfehlungen der entsprechenden Technischen Merkblätter sind keine Verwendungen bekannt, von denen abzuraten wäre.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:	KAISER Baustoffwerke GmbH
Straße:	Mindelstraße 60
Nat.-Kennzeichen / PLZ / Ort:	D-87775 Salgen / Bronnen
Telefon:	08266/8601-0
Telefax:	08266/8601-59
E-Mail der für das SDB verantwortlichen Person:	labor@kaiser-baustoffwerke.de
Internet:	www.kaiser-baustoffwerke.de
Auskunft gebender Bereich:	WPK-Prüfstelle / Labor, Tel.: 08266/8601-64
Produktionsstandort:	Trockenmörtelwerk Salgen / Bronnen

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale München Medizinische Klinik Rechts der Isar; 81675 München **Telefon: 089 / 19240**

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Das Produkt ist im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Wasserbasis, enthält Kunstharzdispersion und Additive.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Enthält Kaliummethylsiliconat in der Konzentration $\leq 1,0$ M%.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt lange unter fließendem Wasser ausspülen, um alle Teilchen zu entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)



Produkt: **Sicherheitsgrundierung SG 15**

Seite 2 von 5

Neufassung vom: 01.05.2013

Version: 1.0

Druckdatum: 01.05.2013

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautstellen sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen, um sämtliche Produktreste zu entfernen. Durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Verschlucken: Ohne ärztliche Anweisung / Empfehlung keinesfalls Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Unverzüglich Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt: Es liegen keine Hinweise für den Arzt vor.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist im Lieferzustand nicht brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf die Art des Umgebungsbrandes abzustimmen. Wasservollstrahl aus Sicherheitsgründen vermeiden.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall kann sich dichter, schwarzer Rauch bilden, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält. Das Einatmen kann Gesundheitsschäden verursachen. Wenn nötig, Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Produktverpackung aus Polyethylen (Kanister). Zur Kühlung geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl benetzen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in die Kanalisation, ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder oder Sägemehl) aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben bzw. gemäß Punkt 13 entsorgen. Hautkontakt vermeiden. Verunreinigte Flächen gründlich mit Wasser spülen und reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 8 und 13 mit weiteren Informationen beachten.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Stets im sorgfältig verschlossenen Originalgebäude aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor übermäßiger Sonneneinstrahlung, großer Hitze oder Frosteinwirkung schützen.

Lagerklasse: Gemäß VCI: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Punkt 1.2 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)



Produkt: **Sicherheitsgrundierung SG 15**

Seite 3 von 5

Neufassung vom: 01.05.2013

Version: 1.0

Druckdatum: 01.05.2013

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen beachten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemein:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Hautpflegemittel verwenden. Durchfeuchtete Handschuhe, Kleidung, Schuhe, usw. wechseln.

Augen - / Gesichtsschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN166 verwenden.



Hautschutz:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe bieten im Regelfall ausreichend Schutz, sind aber vor Einsatz auf ihre Gebrauchstauglichkeit und Eignung zu prüfen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln.

Allgemeine Informationen zum Handschutz finden sich in der berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 195.

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit dem Produkt nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung geschlossen und wasserdicht sein.

Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach den Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.



Atemschutz:

Bei maschineller Verarbeitung im Spritzverfahren sollte eine Partikelfiltermaske P2 verwendet werden:

Allgemeine Informationen zum Atemschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 190.

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich um die notwendige Wirksamkeit sicherzustellen.



8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Punkt 6. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)



Produkt: **Sicherheitsgrundierung SG 15**

Seite 4 von 5

Neufassung vom: 01.05.2013

Version: 1.0

Druckdatum: 01.05.2013

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Eigenschaften</i>	<i>Benennung</i>
<i>Aussehen</i>	Aggregatzustand: flüssig, Farbe: rosa
<i>Geruch</i>	Schwach
<i>Dichte (T=20°C)</i>	ca. 1,00 kg/dm ³
<i>pH-Wert (T=20°C)</i>	ca. 7,5-8,5
<i>Schmelz-/Gefrierpunkt</i>	Nicht zutreffend / 0°C (Wasser)
<i>Siedepunkt/-bereich</i>	100 °C (Wasser)
<i>Löslichkeit in Wasser (T=20°C)</i>	Vollständig mit Wasser mischbar
<i>Flammpunkt (°C)</i>	Nicht zutreffend: Produkt auf Wasserbasis - nicht entzündbar
<i>Entzündbarkeit(fest/gasförmig)</i>	Nicht zutreffend: Produkt auf Wasserbasis - nicht entzündbar
<i>Selbstentzündungstemperatur</i>	Nicht zutreffend: Produkt auf Wasserbasis - nicht selbstentzündlich
<i>Explosive Eigenschaften</i>	Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht gelagert wird.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt wurde nicht toxikologisch untersucht.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach vorliegender Erfahrung und Information keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Produkt hat nach langjährigen Erfahrungen keine Umweltschädigende Wirkung. Das Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation ist zu verhindern.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)



Produkt: **Sicherheitsgrundierung SG 15**

Seite 5 von 5

Neufassung vom: 01.05.2013

Version: 1.0

Druckdatum: 01.05.2013

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Ungebrauchte Restmengen des Produkts:

Unverdünnt im verschlossenen Originalgebinde lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der maximalen Lagerungszeit wiederverwenden oder Restmengen eintrocknen lassen und unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel und Abfallbezeichnung nach AVV: In Abhängigkeit von der Herkunft:

08 01 20 – Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen.

Verpackungen:

Verpackung vollständig entleeren, mit Wasser reinigen und dem Recycling zuführen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Kennzeichnung: keine
- Gefahrensymbol: entfällt
- Kennbuchstabe: entfällt
- Gefahrenbezeichnung: entfällt
- Risiko- und Sicherheitshinweise: keine
- GISCODE: M-GP01
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung gemäß VwVwS).
- Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 SONSTIGE ANGABEN

a.) Änderungen gegenüber der Vorversion

Neufassung gemäß Verordnung.

Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.